Beschluss zu VO/GV08/2013-1153

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Grundsatzentscheidung zur Schaffung einer Vorentwurfsplanung zur Entwicklung der Straße Uferweg

Übersicht zur Beratung:

28.05.2013	Bauausschuss	SI/08/BauA-39	abgelehnt
30.05.2013	Finanzausschuss	SI/08/FinA-58	ungeändert beschlossen
04.06.2013	Gemeindeentwicklung	SI/08/GEW-25	ungeändert beschlossen
19.06.2013	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-59	geändert beschlossen

Beschluss:

19.06.2013 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-59 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Die Beschlussvorlage wird eingehend durch den **Bürgermeister** erläutert, wobei sich eine Reihe von Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Wortwahl touristische Bummelzone nicht einverstanden erklären können.

Frau Rathsack erläutert aus Sicht des Entwicklungsausschusses, wie es zu dieser Formulierung gekommen ist.

Herr Rohde macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es lediglich um eine Vorplanung des gesamten Bereiches an der Brücke und Uferweg geht, da 2014 der erste Abschnitt (Maßnahme zur Wiederinstandsetzung durch die DB AG geht) erfolgen soll.

Herr Wedel bittet darum, dass die Überschrift des Beschlusses wie folgt geändert wird.

„Grundsatzentscheidung zur Schaffung einer Vorentwurfsplanung zur Entwicklung der Straße Uferweg."

Zunächst wird über diesen Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis;
11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

Sodann wird der Antrag gestellt, aus der Beschlussvorlage Touristische Bummelzone zu streichen.

Über die so geänderte Beschussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt im Rahmen der Instandsetzung des „Uferweges", der Straße „An der Brücke" und der „Mühlenstraße" diese Straßen als verkehrsberuhigte Zonen umzugestalten.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die Leistungsphasen 1 und 2 für die oben genannte Planung auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-
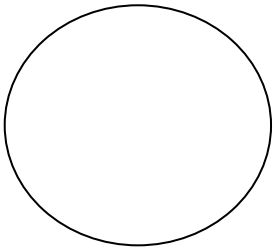
Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter